
Bayrisches Wärmegesetz



11. Januar 2022

Martin Stümpfig

Sprecher für Energie und Klimaschutz | Landtagsfraktion Bündnis90/ Die Grünen Bayern

Schlafenden Riesen wecken

35 % der bayrischen Treibhausgasemissionen entstehen im Gebäude- und **Wärmebereich**

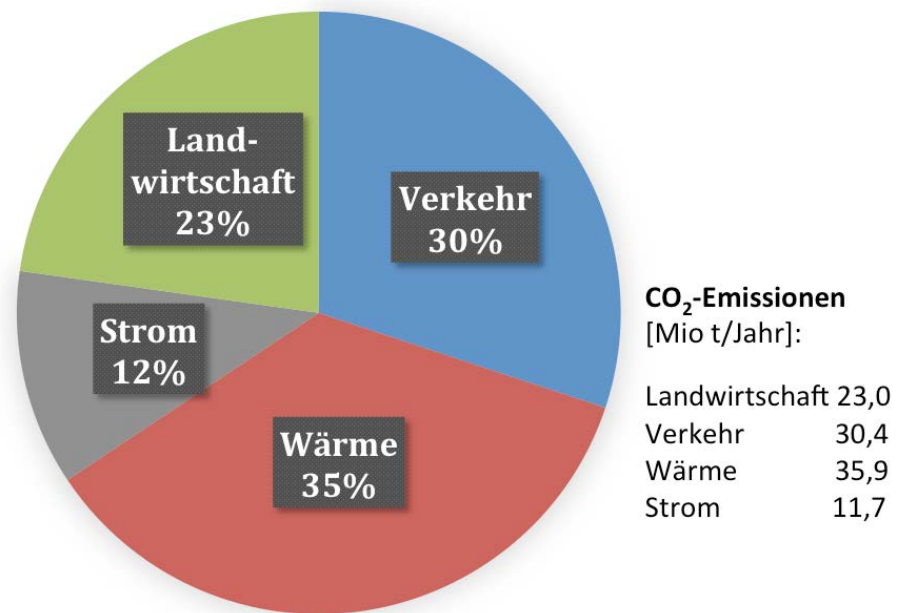
80 % der eingesetzten Energie ist **fossil**. Im Strombereich sind es noch rund 50 %

In den letzten 10 Jahren ist **keine Einsparung** und Reduzierung der Emissionen im Wärmebereich zu verzeichnen

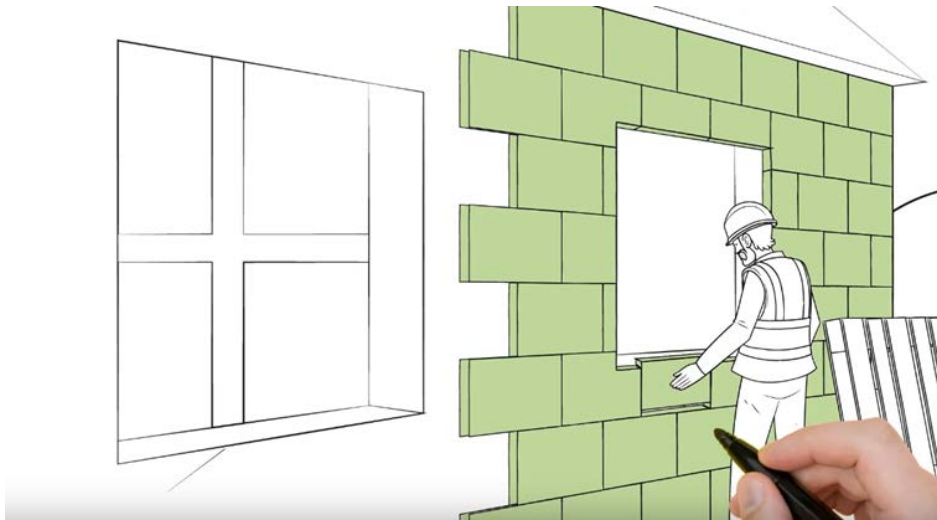
Standards für Sanierung und Neubau hinken dem technischen Fortschritt hinterher.

Fördergelder werden an falscher Stelle eingesetzt.

Verteilung Treibhausgasausstoß in Bayern



Sanierung des Gebäudebestands ist Kern unseres Wärmegesetzes



- rund 3 Millionen bestehende Wohngebäude in Bayern sind eigentliche Baustelle für Wärmewende
- zum weit überwiegenden Teil unzureichende Energieeffizienz
- jährlichen Sanierungsrate von unter 1 %
- 1. Lesung unseres Wärmegesetzes war am 1.12.21 im bayr. Landtag

EU und Bundesregierung

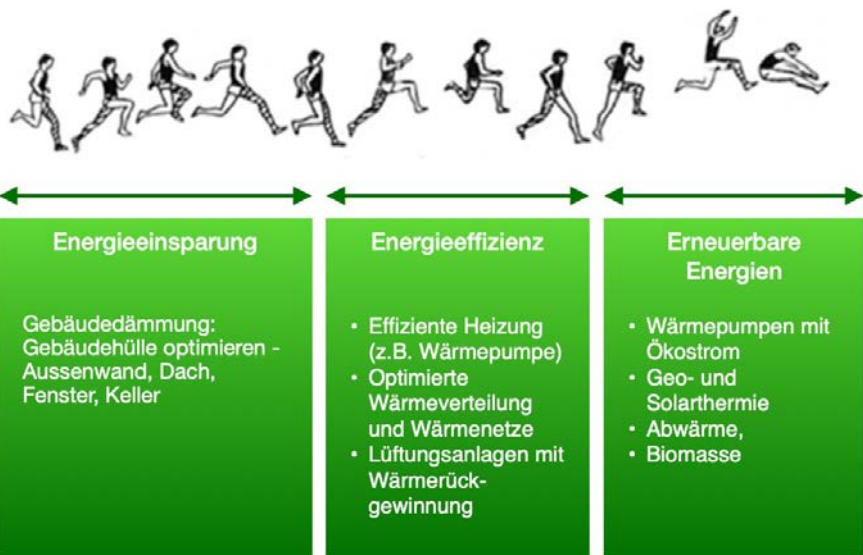
EU-Renovierungswelle will die Sanierungsrate in der EU bis 2030 verdoppeln. Öffentliche Gebäude müssen in Sanierungsgeschwindigkeit und -tiefe eine Vorbildfunktion einnehmen.

EU Gebäudeeffizienzrichtlinie – 14.12.21: Sanierungspflicht für vermietete Gebäude mit schlechter Effizienz

Bundesregierung: Bis 2030 sollen 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugt werden. flächendeckende kommunale Wärmeplanung, Dekarbonisierung und Ausbau der Wärmenetze; ab 1. 1.2025 muss jede neu eingebaute Heizung 65 Prozent erneuerbarer Energien aufweisen , Neubau KfW 40 ab 1.1.2025



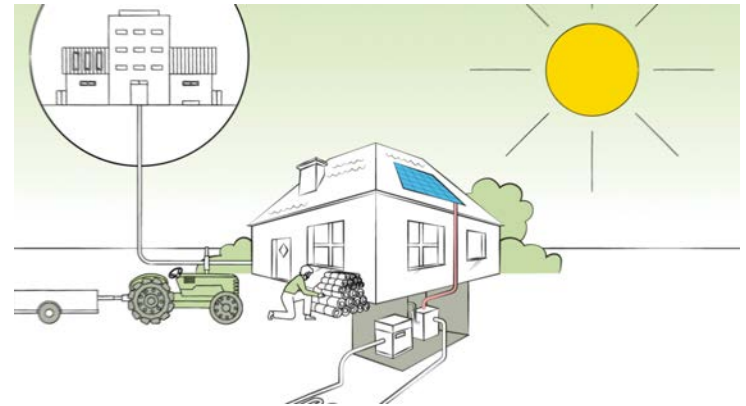
Unsere Zielsetzung und Schritte für eine saubere Wärmeversorgung für Bayern



- **Klimaneutraler Gebäudebestand** in Bayern bis **2040** (Artikel 4)
- **Schrittweise Reduzierung des Wärmebedarfs** durch eine Steigerung der Energieeffizienz unserer Gebäude
- Erhöhung der **Anlageneffizienz** durch Fokussierung auf moderne Techniken
- Deckung des restlichen Energieverbrauchs durch **erneuerbare Energiequellen** - die Verbrennung von fossilen Brennstoffen zum Zweck der Erzeugung von Gebäudewärme ist ab 2040 untersagt.

Unser Weg dorthin

- Einführung einer bayerischen **Wärmeplanung** mit einer Landeswärmeplanung und kommunaler Wärmeplanung (Artikel 5 bis 7)
- **KfW 40** Standard für **Neubauten** (Artikel 8)
- **Stufenplan** für die Sanierung bestehender Gebäude (Artikel 9)
- Sozialer Ausgleich über einen **Wärmefonds** (Artikel 10 und 11)
- **Sanierungsfahrpläne** für koordinierten, fachlich optimierten Ablauf (Artikel 12)
- Vorbildliche **öffentliche Gebäude** (Artikel 13)
- Stärkung und Defossilisierung der **Wärmenetze** (Artikel 14)



Ansatzpunkt Nummer 1: vermieteten Gebäude

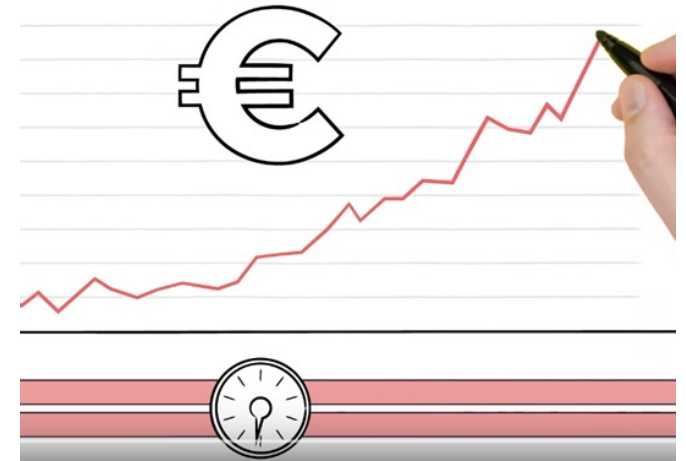
Gebäudeeffizienzklassen im Stufenplan:

	0 % Erneuerbare	50 %	100 %
2025	E	G	G
2030	B	E	F
2035	A+	C	D
2040			A

- An vermietete Wohnungen werden **höhere Anforderungen** gestellt
- Stufenplan in **5 Jahresschritten** eingeteilt
- Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien **kombiniert**: je höher der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung, desto mehr Spielraum besteht bei der Sanierung der Gebäudehülle

Klimafreundliche Energiepolitik ist gerechte Sozialpolitik

- Kosten fürs **Heizen mit Öl und Gas steigen**
- Für **faire und gerechte Mietpreise** ist eine vorausschauende und ambitionierte Wärmepolitik kein Hindernis, sondern eine Voraussetzung
- **große Anfangsinvestitionen** - gerecht zwischen Vermieter*innen, Mieter*innen und dem Staat aufteilen. Koalitionsvertrag auf Bundesebene richtige Richtung
- Staatsregierung soll Gesetzgebungskompetenzen nutzen: **Wärmefonds** in Höhe von jährlich **300 Mio. €** einrichten zur Unterstützung von Menschen mit Wohneigentum aber ohne finanzielle Mittel.



Fazit

- Wechsel in der Bayerischen Klimapolitik nötig – auch im **novellierte Klimagesetz** keinerlei konkrete Punkte zum Thema Gebäudesanierung, Wärmeplanung oder Anhebung der Sanierungsrate
- Hohes Potential für Klimaschutz im Wärmebereich anpacken
- Bayerischen Klimaziele sonst nicht erreichbar
- Weichen jetzt stellen – z.B. auch im Bereich Fachkräfteausbildung, neue Berufsfelder in Ausbildung integrieren
- Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Wärmeversorgung für Gebäude nutzen, damit am Ende die Bewohner*innen, unsere Bausubstanz und der Klimaschutz profitieren



**Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit**

www.martin-stuempfig.de
